



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2019/2940

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

23.05.19

Datum

| Beratungsfolge | Datum | Zuständigkeit | Behandlung |
|---------------------------------|--------------|----------------------|-------------------|
| Rat der Stadt Leverkusen | 12.06.2019 | Entscheidung | öffentlich |

Betreff:

Luftreinhalteplan für das Stadtgebiet Leverkusen
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 22.04.19

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Aufgrund des Umfangs der Anlage wird diese nur im Ratsinformationssystem Session bereitgestellt.

Den Fraktionen, Gruppen und Einzelvertretern werden jeweils Exemplare zur Verfügung gestellt.

Anlage/n:

2940 - Antrag

FRAKTION BÜRGERLISTE LEVERKUSEN
Kölner Straße 34 • 51379 Leverkusen
Tel. 0214-2027792 • Fax: 0214-2027793
fraktion.buergerliste@versanet-online.de
www.buergerliste.de

Stadt Leverkusen
- Der Oberbürgermeister -
24. APR. 2019
Eingegangen


BÜRGERLISTE
BÜRGER FÜR BÜRGER • ÜBERPARTEILICH - TOLERANT

R 24/04

Leverkusen, den 22.4.2019



An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Herrn Uwe Richrath

Büro des Rates

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

hiermit beantragt unsere Fraktion eine Sondersitzung des Rates zum Entwurf des Luftreinhalteplanes - Anlage - für das Stadtgebiet Leverkusen. Unsere Fraktion stellt Ihnen aber die Terminierung dieser Sonderratssitzung ausdrücklich frei, da eine **unverzögliche** Einladung kontraproduktiv wäre.

Da dieser Plan Grundlage für zahlreiche und wesentliche Fachbereiche der Arbeit der Ratsgremien sowie der Stadtverwaltung wird, sowie - wenn man ihn ernst nimmt und umsetzt - die Lebensweise aller Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt erheblich verändern wird, erscheint es unserer Fraktion als unabdingbar notwendig, dass hier der gesamte Rat zunächst von Fachleuten umfassend und detailliert über diesen Luftreinhalteplan, seine Funktionen sowie seine Verbindlichkeit informiert wird.

Dies ist der Kern unseres Antrages als Grundlage der von uns gewünschten außerordentlichen Ratssitzung.

Die Beratung und Verabschiedung dieses Luftreinhalteplanes sollte dann - wie üblich - im Nachgang, und auf soliden Kenntnissen basierend, durch die zuständigen Gremien erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen,


i.A. (Erhard T. Schoofs)